

Ver.di - Fachtagung „Zukunft der Arbeitsrechtlichen Kommissionen“  
in Göttingen am 29.10.2009

## **Erklärung von Mitgliedern Arbeitsrechtlicher Kommissionen in der Diakonie**

### **Tarifverträge statt kollektives Betteln**

Wir haben nun 30 Jahre Erfahrung mit dem Dritten Weg. Das Ergebnis: Im Jahr 2009 werden in immer mehr Bereichen der Diakonie Löhne unter dem Branchenniveau gezahlt.

Seit in den Arbeitsrechtlichen Kommissionen nicht mehr die in einem echten Interessenausgleich erstrittenen Tarifabschlüsse der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di für den öffentlichen Dienst übernommen werden, wird der Dritte Weg der kollektiven Arbeitsrechtssetzung zunehmend fragwürdig. Für die Arbeitnehmervertreter/innen in der Arbeitsrechtlichen Kommission des Diakonischen Werks der Evangelischen Kirche in Deutschland ist der Dritte Weg bereits gescheitert, ebenso im Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und in Hessen-Nassau.

Die Arbeitnehmerseite innerhalb der Arbeitsrechtlichen Kommissionen sieht auf Dauer keine Möglichkeiten mehr, durch Gespräche und Argumente ihre Positionen wirksam vertreten und durchsetzen zu können.

Die diakonischen Arbeitgeber verstehen sich selbst als Unternehmensdiakonie. Sie haben einen eigenen Arbeitgeberverband gegründet. Diakonische Manager lagern zunehmend Arbeitsbereiche in diakoniefremde Tochterunternehmen aus und entziehen auf diese Weise immer mehr Beschäftigte dem Geltungsbereich der kirchlichen Arbeitsvertragsgrundlagen. Sie verfolgen das Ziel, Löhne zu senken und die betriebliche Altersvorsorge zu kappen. Mit Hilfe der Sonderregelungen des kirchlichen Arbeitsrechts verschaffen sie sich auf dem „Sozialmarkt“ Konkurrenzvorteile.

Wir befürchten, dass diese Entwicklung sich fortsetzt. Im Verlauf der Wirtschaftskrise und möglichen Kürzungen bei der Finanzierung sozialer Leistungen könnte dies noch an Tempo gewinnen.

Aktuell mehren sich die Fälle, bei denen die Arbeitgeber wieder auf den ersten Weg der einseitigen Arbeitgeberentscheidung zurückfallen:

- Nach dem es in den Verhandlungen der Arbeitsrechtlichen Kommission des Diakonischen Werks der Evangelischen Kirche in Deutschland bisher zu keinem Ergebnis kam, erklärte der Verband diakonischer Dienstgeber in Deutschland, einseitig eine Lohnerhöhung von 4 % auszahlen zu wollen.
- Im Bereich Rheinland-Westfalen-Lippe wird von Kirchen und Diakonischen Werken einseitig in die Struktur und Zusammensetzung der Arbeitnehmerseite der Arbeitsrechtlichen Kommission eingegriffen, um eine für die Arbeitgeber in der Arbeitsrechtlichen Kommission günstige Zusammensetzung zu schaffen, ohne auch nur die Arbeitnehmer/innen zu fragen.
- Seit 15 Jahren hat das Christliche Jugenddorfwerk eine von der Geschäftsleitung einseitig erlassene Vergütungsordnung – trotz Mitgliedschaft im Diakonischen Werk.
- In Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz erteilt der Diakonische Rat immer wieder Ausnahmegenehmigungen zur Anwendung des ersten Weges.

Als Akteure im System des Dritten Wegs begrüßen wir es, dass die Gewerkschaft ver.di nun begonnen hat, das von der Verfassung geschützte Recht – die Arbeitsniederlegung – einzusetzen, um eine Gleichgewichtigkeit mit den organisierten Arbeitgebern zu erreichen .

Das ist legitim und notwendig. Nur damit ist die Parität gewahrt zwischen dem diakonischen Arbeitgeberverband und der diakonischen Arbeitnehmerschaft.

Es ist legitim, dass die Arbeitnehmerseite genauso organisiert ihre Interessen vertritt wie die diakonischen Arbeitsgeber es tun.

Die Arbeitnehmervertreter/innen in den Arbeitsrechtlichen Kommissionen erklären:

- Wir fordern die Arbeitgeber auf, jetzt den Umstieg vom Dritten Weg auf normale Tarifverhandlungen einzuleiten.
- Wir erwarten, dass die Arbeitgeber Gespräche und Tarifverhandlungen mit der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di aufnehmen.
- Wir verlangen, dass Beschäftigte nicht mit arbeitsrechtlichen Sanktionen bedroht werden, wenn diese ihr Grundrecht auf Streik wahrnehmen.

Göttingen, den 29.10.2009

**Diese Erklärung wurde verabschiedet von Arbeitnehmervertreter/innen aus folgenden Arbeitsrechtlichen Kommissionen und Diakonischen Werken:**

Arbeitsrechtliche Kommission des Diakonischen Werkes Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

Arbeitsrechtliche Kommission der diakonischen Werke der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen

Arbeitsrechtliche Kommission Rheinland-Westfalen-Lippe

Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelischen Landeskirche in Baden

Arbeitsrechtliche Kommission des Diakonischen Werkes der EKD

Arbeits- und Dienstrechtliche Kommission der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen

Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Bayern

Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche der Pfalz

Diakonisches Werk der Bremischen Evangelischen Kirche

Diakonische Werke der Nordelbischen Kirche